

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
30. APRIL 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 804 767

KLASSE 70b GRUPPE 4⁹⁰

M 176 X / 70b

Ernst R. A. Rösler, Hamburg, Heinrich Schwarting, Hamburg-Wandsbek
und Konrad Kressel, Garstedt (Bez. Hbg.)
sind als Erfinder genannt worden

Montblanc-Simplo G. m. b. H., Hamburg

Verschlusskappe für Schreibwerkzeuge

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1949 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 1. März 1951

Bei Füllfederhaltern hat man die Verschlusskappe durch Verschrauben auf der Mantelhülse des Tintenbehälters befestigt. Diese Befestigungsart ist umständlich und die Herstellung mit erhöhten Kosten verbunden. Auch ist es wünschenswert, die Kappe durch einfaches Abziehen und Aufstecken zu befestigen.

Diese Aufgabe wird durch die vorliegende Erfindung gelöst, die eine Verschlusskappe für Schreibwerkzeuge, wie Füllhalter, Kugelschreiber, Füllbleistifte o. dgl., betrifft, die sich dadurch auszeichnet, daß die Verschlusskappe mit einer nachgiebigen Klemmvorrichtung ausgestattet ist, Nach einer Ausführungsform der Erfindung besitzt die Verschlusskappe an ihrem inneren Umfang nachgiebige Anlageflächen, wie z. B. Federn. Die Federn können an ihrem oberen Ende abgebogen sein und

sich in eine Nut des Einsatzkörpers einlegen, wobei sie durch Überschieben einer Hülse gesichert werden. Nach einer besonderen Ausführungsform der Erfindung kann die Federung durch in der Längsrichtung durchgebogene, auf dem inneren Umfang der Hülse angeordnete Blattfedern erfolgen. Auch können die Blattfedern so angeordnet sein, daß sie beim Einführen der Mantelhülse des Schreibwerkzeuges radial nach außen gedrückt werden. Die Federn können auch mit Vorsprüngen o. dgl. versehen sein, die hinter entsprechende Vorsprünge, wie z. B. Bunde der Mantelhülse des Schreibwerkzeuges, greifen. Auch kann die Verschlusskappe im Innern mit einer nachgiebigen Klemmung ausgestattet sein, die in einen Bund in der Nähe der Schreibspitze bzw. am hinteren Ende des Schreibwerkzeuges einrastet. Die Federn können weiterhin mit ihrem

hinteren Teil in die Ausnehmung eines Einsatzkörpers greifen, in der sie durch die übergeschobene Verschlusskappe gehalten werden.

In der Zeichnung sind einige Ausführungsformen der Erfindung beispielsweise veranschaulicht.

Fig. 1 zeigt einen Längsschnitt durch eine Verschlusskappe nach vorliegender Erfindung;

Fig. 2 ist ein Schnitt in Richtung *A-B* nach Fig. 1;

Fig. 3 und 4 zeigen eine andere Ausführungsform nach Fig. 2; in

Fig. 5 ist eine Federlamelle in Ansicht dargestellt;

Fig. 6 zeigt einen Einsatzkörper mit einer Federlamelle nach Fig. 5 in Seitenansicht;

Fig. 7 zeigt einen Füllfederhalter mit bundartiger Rast; in

Fig. 8 ist ein Einsatzkörper für eine Verschlusskappe für den Federhalter nach Fig. 7 dargestellt.

Wie aus der Zeichnung hervorgeht, besteht die Verschlusskappe in an sich bekannter Weise aus einem zylindrischen oder ähnlich geformten, an einem Ende geschlossenen Hülsenteil 1 aus Kunststoff oder Metall, der erfindungsgemäß an seiner inneren Längswand Klemmfedern 2 trägt, die die in Fig. 5 dargestellte Form aufweisen und die, wie in Fig. 6 gezeigt ist, mit ihrer Spitze 3 nach außen gebogen sein können. Bei der in der Zeichnung dargestellten Ausführungsform sind drei Klemmfedern 2 veranschaulicht (Fig. 2). Die Klemmfedern können auch in ihrem Querschnitt nach innen zu durchgebogen sein, wie aus Fig. 3 hervorgeht. Sie können auch, wie aus Fig. 4 zu ersehen ist, muldenförmig gestaltet sein, so daß sie mit ihren freien Enden 4 an der Mantelhülse des Halters anliegen.

Die Befestigung der Klemmfedern 2 in der Verschlusskappe 1 wird zweckmäßig so vorgenommen, wie in Fig. 5 und 6 gezeigt ist, indem die Federn 2 mit einem oberen abgebogenen Teil 5 in eine Nut 6 eines Einsatzkörpers 7 gelegt werden und die Federn 2 dann durch Überschieben der Verschlusskappe 1 in der Nut gesichert werden.

In Fig. 7 ist ein Füllfederhalter dargestellt, der auf seiner Mantelhülse 8 in der Nähe der Schreibfeder 9 und in der Nähe des hinteren Endes eine Rast, z. B. je einen Ringbund 10, aufweist. In der Verschlusskappe 1 ist ein Klemmeinsatz 11 befestigt, der Klemmfedern 12 besitzt, die so gestaltet sind, daß sie mit ihrem unteren Teil 13 hinter den Bunden

oder Rasten 10 des Füllhalters 8 einrasten können. Statt der blattfederartigen Körper 12 können auch Sprengringe oder ähnliche Einrichtungen verwendet werden. Die Bunde 10 sind in Fig. 7 übertrieben groß dargestellt. Es genügt, wenn man auf der Mantelhülse des Füllhalters, Füllbleistiftes o. dgl. eine ringbundförmige Metallrast aufbringt, die nur etwas über den Umriß der Mantelhülse 8 des Füllfederhalters herausragt, so daß die bundartigen Rasten weder die Gebrauchsfähigkeit noch den ästhetischen Eindruck des Füllhalters beeinträchtigen.

Die Erfindung erstreckt sich auf alle Verschluss-hülsen, die durch einfaches Aufstecken auf Füllfederhaltern, Tinten- oder Kugelschreibern, Füllbleistiften o. dgl. befestigt werden können.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Verschlusskappe für Schreibwerkzeuge, wie Füllfederhalter, Kugelschreiber, Füllbleistifte o. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlusskappe (1) innen mit einer radial nachgiebigen Klemmvorrichtung (2, 12) ausgestattet ist.

2. Verschlusskappe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sie an ihrem inneren Umfang radial nachgiebige Anlageflächen, wie z. B. Federn (2), besitzt.

3. Verschlusskappe nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Federn (2) an ihrem oberen Ende (5) abgebogen sind und sich in eine Nut (6) des Einsatzkörpers (7) einlegen, wobei sie durch Überschieben der Verschlusskappe (1) gesichert sind.

4. Verschlusskappe nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Federung durch in der Längsrichtung durchgebogene, auf dem inneren Umfang der Hülse angeordnete Blattfedern (2) erfolgt.

5. Verschlusskappe nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Federn (12) mit Vorsprüngen (13) o. dgl. versehen sind, die hinter entsprechende Vorsprünge, wie z. B. Bunde (10), in der Nähe der Schreibspitze bzw. am hinteren Ende der Mantelhülse (8) des Schreibwerkzeuges einrasten.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

